

Konzernabschluss

Schlussbemerkung, Erklärung

Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieser Konzernabschluss erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht und steht im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Hinsichtlich der a.o. Hauptversammlung vom 4.2.2020 und den Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auf Punkt 2.5. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.

Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 9. März 2020

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement